

### Zehn bis 20 Prozent mehr Personal in der Pflege notwendig

Zusätzlich zu der Erprobung von PLAISIR<sup>®</sup> wurde eine zweite Erhebung zur Erfassung der Pflegemitarbeiter, die in den elf AWO-Heimen anwesend waren, durchgeführt. So konnte ein Vergleich zwischen dem vorhandenen Pflegepersonal und dem nach der PLAISIR<sup>®</sup>-Methode erforderlichen Pflegepersonal vorgenommen werden.

Das Ergebnis: Die elf Einrichtungen haben – wenn die durch PLAISIR<sup>®</sup> gemessene erforderliche Pflege zu Grunde gelegt wird – zwischen zehn und 20 Prozent zu wenig Personal. Sollen diese Defizite ausgeglichen werden, sind die Einrichtungen gezwungen, dies durch Überstunden und Arbeitszeitverdichtung aufzufangen. Dieses Missverhältnis ist weder für die Bewohner noch für die Mitarbeiter in der Pflege hinnehmbar.

### LITERATUR- HINWEIS

Die Ergebnisse der PLAISIR<sup>®</sup>-Erprobung und die Vorträge und Diskussionen einer Fachtagung, die sich damit beschäftigte, werden demnächst ausführlich vorgestellt in der KDA-Publikation:

Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.): **Erforderlicher Pflegezeit- und Personalbedarf in vollstationären Einrichtungen** – Ergebnisse der Erprobung des Verfahrens PLAISIR<sup>®</sup> in elf Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt. Dokumentation einer KDA-Fachtagung.

Das Heft umfasst ca. 120 Seiten und wird voraussichtlich Ende November erscheinen. Der Preis stand bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht fest.

## „Ein ganz wesentlicher Fortschritt“

### AOK-Abteilungsleiter Harald Kesselheim zum Einsatz von Bedarfsbemessungsverfahren in Pflegeheimen

*Harald Kesselheim leitet beim Bundesverband der AOK, der mit rund 20 Millionen Mitgliedern größten Kranken- und Pflegekasse, die Abteilung Pflege. Kesselheim ist auch Mitglied im Beirat des Projektes zur Pflegezeit- und Personalbedarfsermittlung in vollstationären Einrichtungen (siehe Seite 17). PRO ALTER befragte ihn dazu.*

**PRO ALTER:** Was halten Sie von Pflegezeit- und Personalbemessungsverfahren?

**Kesselheim:** Wir sind durchaus der Meinung, dass es über intelligente Personalbemessungsverfahren möglich ist, für die Heime und die Kostenträger Klarheit

darüber zu schaffen, welches Personal erforderlich ist. Wobei es **sicherlich nicht** nur um die Feststellung der **Personalmenge** geht, sondern auch **gleichzeitig** um die **Qualität** des Personals, **also die Ausbildung**. Und es geht auch darum festzulegen, zu welcher Zeit welche Leistungen jeder einzelne Heimbewohner benötigt. Darin würden wir einen ganz wesentlichen Fortschritt und ein ganz wesentliches Planungsinstrument sehen, um dauerhaft Qualität in die Einrichtungen reinzubringen.

**PRO ALTER:** Gibt es unter den verschiedenen Personalbemessungsverfahren eines, das die AOK favorisiert?

**Kesselheim:** Dafür gibt es meines Wissens zurzeit nur ein System: das PLAISIR<sup>®</sup>-Verfahren, das ja inzwischen auch in

Deutschland auf seine Tauglichkeit hin erprobt wird und jetzt schon zeigt, dass es mehr als ein Personalbemessungssystem ist, nämlich ein umfangreiches Pflegeplanungsinstrument.

**PROALTER:** Könnten Sie sich die Einführung eines solchen Verfahrens auch im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes vorstellen?

**Kesselheim:** Ich glaube nicht, dass es erforderlich ist, dass der Gesetzgeber ein bestimmtes Verfahren vorschreibt. Allenfalls sollte er den Rahmen für solche Instrumente schaffen. Ich halte es für eine der originären Aufgaben der Vertragspartner, die jetzt begonnenen Erprobungen von PLAISIR<sup>®</sup> in Deutschland fortzusetzen und sicherzustellen, dass noch bestehende Unklarheiten und Zweifel ausgeräumt werden. Dann kann ein solches System allgemein verbindlich über die Qualitätsmaßstäbe empfohlen werden.

**PROALTER:** Also im Rahmen der Qualitätsvereinbarungen, die zwischen den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern auf der einen Seite und den Heimträgern auf der anderen Seite ausgehandelt werden?

**Kesselheim:** Ja. Um die Verbindlichkeit herzustellen, sollten sich die Vertragspartner auf ein Planungsinstrument verständigen. Nur wenn sich zeigen sollte, dass die Einigungsfähigkeit bei den Vertragspartnern fehlt, sollte der Gesetzgeber tätig werden.

**PROALTER:** Könnten für die AOK die Ergebnisse eines solchen Bemessungsverfahrens demnächst auch bei Pflegesatzverhandlungen als verbindlich akzeptiert werden?

**Kesselheim:** Wir gehen davon aus, dass die Ergebnisse des Einsatzes von PLAISIR<sup>®</sup> natürlich auch in Pflegesatzverhandlungen eingebracht werden. Aber ich warne vor den euphorischen Stimmen, die meinen, dass mit PLAISIR<sup>®</sup> ein bestimmter Personalmehrbedarf einfach nachweisbar sei. Man muss sehen, dass der Personalmehrbedarf bei dem kanadischen Verfahren PLAISIR<sup>®</sup> auf der Basis von Kriterien entwickelt worden ist, die auf die Ein-

satzfähigkeit in Deutschland noch zu überprüfen sind. Dabei enthält PLAISIR<sup>®</sup> selbst auch noch eine Reihe von Instrumentarien für Fragen, die vor der Einigung über bestimmte Personalmengen abgeklärt werden müssen. Zum Beispiel: Welche Leistungen werden zu welchem Zeitpunkt von welchen Kräften erbracht? Und welche notwendigen Veränderungen – sowohl in der Arbeitsplanung als auch in der Organisation – werden auf Grund von PLAISIR<sup>®</sup> offenkundig? All diese Fragen werden sicherlich in Vergütungsverhandlungen intensiv diskutiert werden. Also, die Einigung über Personalmengen ist lediglich einer der Punkte, über die man aus unserer Sicht – auch vor dem Hintergrund der begrenzten Finanzmittel – sprechen muss. Und dafür ist ein Pflegeplanungsinstrument sehr nützlich.

**PROALTER:** Erste Tests des PLAISIR<sup>®</sup>-Verfahrens in Deutschland haben ergeben, dass nach den Kriterien dieses Verfahrens viel zu wenig Personal in den überprüften Heimen arbeitet – und vor allem auch am Wochenende oder in der Nacht. Personal fehlt. Welche Rückschlüsse ziehen Sie denn daraus?

**Kesselheim:** Wir werden uns der Diskussion stellen müssen, wieso wir in Deutschland von einer hervorragenden Pflegequalität sprechen, die offensichtlich leistbar ist zu bestimmten Tageszeiten oder an bestimmten Tagen ohne die Menge an Personal, die ansonsten vorgehalten wird. Diese Diskrepanzen werden aufgeklärt werden müssen. Dabei ist ein Pflegeplanungsinstrument sehr hilfreich.

*Harald Kesselheim (AOK) und Christine Sowinski (KDA) bei der Fachtagung in Berlin, wo die Ergebnisse der PLAISIR<sup>®</sup>-Erprobung erstmalig vorgestellt wurden.  
Foto: Susanne Bösel*

